



Neufassung der Ergänzung der Kooperationsvereinbarung zwischen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg zum Bachelorstudiengang Frühkindliche Bildung und Erziehung¹ ²

- Die P\u00e4dagogische Hochschule Ludwigsburg und die Evangelische Hochschule Ludwigsburg f\u00fchren den Bachelorstudiengang Fr\u00fchkindliche Bildung und Erziehung gemeinsam durch.
- 2. Der quantitative Anteil der jeweiligen Hochschule am gemeinsamen Lehrangebot richtet sich nach dem Verhältnis der Studienplätze und ist mit 1/3 zu 2/3 festgelegt. Von den Studienplätzen im integrierten Modell hat die Pädagogische Hochschule 1/3 und die Evangelische Hochschule 2/3. Die genauen Zulassungszahlen werden jährlich einvernehmlich zwischen beiden Hochschulen festgelegt (gemäß ZVVO).
 - Die Verwaltungsprozesse werden dokumentiert und zwischen den Hochschulen abgestimmt.
- 3. Das Prüfungsamt der Pädagogischen Hochschule übernimmt (ab dem Jahr 2009), stellvertretend für beide Hochschulen, die Prüfungsverwaltung. Alle Aufgaben des Prüfungsamtes nach studiengangsspezifischer Ordnung, der Rahmenordnung für BAStudiengänge sowie nach anderen Satzungen werden im o. g. Studiengang für beide Hochschulen dem Akademischen Prüfungsamt der Pädagogischen Hochschule übertragen.
 - Die sachdienlichen Entscheidungen des Prüfungsamtes der Pädagogischen Hochschule sind der Evangelischen Hochschule mitzuteilen und ggf. eine Zustimmung einzubolen
 - Über Widersprüche und Stellungnahmen zu Klagen im Prüfungsverfahren von Studierenden, die an der Evangelischen Hochschule eingeschrieben sind, entscheidet die Hochschulleitung der Evangelischen Hochschule. Die Stattgabe bei Widersprüchen kann an den Leiter des Akademischen Prüfungsamtes der Pädagogischen Hochschule delegiert werden.
 - Die Evangelische Hochschule bestellt einen Kooperationsbeauftragten, der das Prüfungsamt der Pädagogischen Hochschule in der Zusammenarbeit mit Lehrenden und Studierenden der Evangelischen Hochschule berät und unterstützt.
 - Das Akademische Prüfungsamt der Pädagogischen Hochschule ist berechtigt, das jeweils aktuelle Logo der Evangelischen Hochschule für den Schriftverkehr im Prüfungsverfahren des Studiengangs Frühe Bildung und für Zeugnisse sowie Bescheinigungen zu verwenden.
 - Die Evangelische Hochschule gestattet dem Akademischen Prüfungsamt der Pädagogischen Hochschule, die maschinelle Verarbeitung personenbezogener Daten von Studierenden und Lehrenden zur Erledigung der im Prüfungsverfahren anfallenden Aufgaben. Die Evangelische Hochschule stellt sicher, dass das Akademische Prüfungsamt der Pädagogischen Hochschule Zugriff auf die erforderlichen Daten für den o. g. Zweck hat. Das Akademische Prüfungsamt der Pädagogischen Hochschule stellt sicher, dass die für die Evangelische Hochschule erforderlichen Daten im Prüfungsverfahren zur Verfügung gestellt werden.

¹ Diese Ergänzungen beziehen sich auf die erste Fassung der Kooperationsvereinbarung zwischen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg vom 3. Februar 2005.

² Mit dieser Neufassung werden sämtliche dazwischen liegende Ergänzungen aufgehoben.

- Anfallende Gebühren bei der Ausstellung von Nachweisen richten sich nach der Gebührenordnung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg. Die Einnahmen aus diesen Gebühren verbleiben bei der Pädagogischen Hochschule.
- 4. Das Praxisamt der Evangelischen Hochschule übernimmt in Kooperation mit den Lehrenden der PH die Verwaltung und Organisation der Praktikumsphasen im Studium.

Die Aufgaben des Praxisamts umfassen:

- Beratung von Studierenden, Lehrenden und MentorInnen hinsichtlich inhaltlicher und organisatorischer Praxisfragen
- Klärung und Abwicklung formaler Fragen
- Beratung in schwierigen Situationen
- Kontakt zu p\u00e4dagogischen Einrichtungen f\u00fcr Kinder von 0 10, Fachberatungen und Tr\u00e4gern
- Organisation von MentorInnentreffen/Fachforen
- Verwaltung der Praxisunterlagen der Studierenden
- · Erstellung und Pflege einer Datenbank
- Pflege der Homepage

Die Pädagogische Hochschule bestellt eine/n Kooperationsbeauftragte/Kooperationsbeauftragten, die/der das Praxisamt der Evangelischen Hochschule in der Zusammenarbeit mit Lehrenden und Studierenden der PH sowie Mentoren unterstützt.

Der Kooperationsbeauftragte kann an der konzeptionellen und inhaltlichen Weiterentwicklung der Praxisphasen und praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen beteiligt sein.

Die Verantwortung für die Module liegt in der Regel jeweils bei einem Modulverantwortlichen.

- 5. Es wird ein gemeinsamer Prüfungsausschuss gebildet, dem insgesamt sechs Mitglieder (vier Mitglieder des Lehrkörpers der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und zwei Mitglieder des Lehrkörpers der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg) angehören. Darüber hinaus wird ein gemeinsamer Studien- und Prüfungsausschuss gebildet, dem zusätzlich zwei studentische Mitglieder (je Hochschule ein Mitglied) angehören. Ergänzend dazu soll mindestens einmal jährlich ein Fachtag durchgeführt werden, zu dem alle im Studiengang Lehrenden beider Hochschulen eingeladen werden.
- 6. Die Studierenden werden nach Maßgabe der verfügbaren Studienplätze und auf der Grundlage der jeweils gültigen Zulassungs- und Immatrikulationsordnungen entweder an der Pädagogischen Hochschule oder an der Evangelischen Hochschule eingeschrieben. Dabei wird nach Möglichkeit die Hochschulwahl der Studierenden berücksichtigt. Die Studierenden zahlen Gebühren an der Hochschule, an der sie eingeschrieben sind. Die Studierenden werden an der Hochschule, an der sie immatrikuliert sind, als Haupthörer/innen und die Studierenden der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg als Nebenhörer/innen geführt. Hierfür werden keine Gebühren erhoben. Dabei werden die Studierenden wie eigene Studierende betrachtet und haben in der Regel die gleichen Rechte.

- Die Abschlusszeugnisse werden von beiden Rektoren oder den jeweiligen Fakultätsvorständen unterschrieben.
- 8. Änderungen der Studien- und Prüfungsordnung sind von den zuständigen Organen beider Hochschulen zu beschließen, soweit sie den besonderen Teil des gemeinsamen Studiengangs "Frühkindliche Bildung und Erziehung" betreffen. Dies gilt auch für weitere gemeinsame, den Studiengang Frühkindliche Bildung und Erziehung betreffende Ordnungen.

Ludwigsburg, 23. Februar 2015

Ludwigsburg, 16.03.2015

Prof. Dr. Martin Fix Rektor der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg Prof. Dr. Norbert Collmar Rektor der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg

D. Collina